

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 16. Dezember 2016

im Gemeindeamt.

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 18.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9. Dezember 2016
auf digitalem und dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Eva Thiem
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Simon Fischler
GR-Ersatz Gabriele Neururer
GR-Ersatz Alfred Riedmüller
GR-Ersatz Johanna Strasser
Amtsleiter Michael Laimgruber
Verwaltungsmitarbeiterin Michelle La (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 13.10.2016	3
2.) Projekt Mehrzweckgebäude, Dörferstraße 43	3
3.) Bebauungspläne:.....	7
a) Bebauungsplan B-567a.....	7
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zubau einer Doppelgarage beim bestehenden 3-Familienwohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-567a im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 304/2, KG Absam, Bgm. Franz Herzleier-Weg 8, beantragt von der Familie Nikolaus, Andrea, Marcel und Luca Darnhofer, Krippstraße 28.....	7
b) Bebauungsplan B-582.....	8
Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit angebauter Garage, sowie des Bebauungsplanes B-582 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/343, KG Absam, Birkenstraße 6, beantragt von Frau Petra Schindl und Herrn Clemens Schindl, Birkenstraße 6.....	8
4.) Subventionen allgemein:.....	9
a) Bürgermusikkapelle Absam, Kapellmeister	9
5.) VVT – Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung	10
6.) Verlängerung Pachtvertrag St. Magdalena	10
7.) Aktualisierung Vertrag mit Österreichischem Wachdienst zur Überwachung der Hundekotaufnahmepflicht und des Leinenzwanges	11
8.) Arbeitsvergaben Jahresaufträge 2017:	11
a) Installationsarbeiten	11
b) Kanalreinigung und Kanalspülung.....	12
9.) Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag mit A1 – Telekommunikationsanlage Strommasten:	12
10.) Schuld- und Pfandbestellungsurkunde Ernst Feistmantl/Gemeinde Absam:	12
11.) Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2016 vom 27.10.2016:.....	13
12.) Rücklagenentnahme Rücklage Nr. 2 „Rücklage für kommunale Bauten“:	13
13.) Haushaltsplan:	13
a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2017	13
b) Dienstpostenplan 2017.....	16
c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2017	17
14.) Mittelfristiger Finanzplan 2018-2021:	20
15.) Wohnungsangelegenheiten:	22
a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung betreutes/betreubares Wohnen Projekt Intensys - Föhrenweg 4, Top 8 nach Margarete Seebacher	22
b) 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 13, Top 27 nach Monika Früh.....	22
c) 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 14 nach Martina Schaur.....	22
16.) Personalangelegenheiten:	22
a) Haus für Senioren	22
aa) Pflegehelferin Alexandra Fankhauser – schriftlich eingebrachte Kündigung per 31. Dezember 2016.....	22
ab) Pflegehelferin Rita Tötsch – einvernehmliche Lösung aus gesundheitlichen Gründen per 31. Dezember 2016	22
b) Volksschule Absam-Eichat.....	23
ba) Assistentkraft Eva Heuberger – einvernehmliche Auflösung per 30.11.2016	23
c) Neue Mittelschule Absam.....	23
ca) Anstellung Raumpflegerin Marijana Bilavcic ab 24. Oktober 2016 als Mutterschutz- und Karenzvertretung von Frau Elvira Durakovic (53,24 %).....	23
d) Kinderzentrum Absam-Eichat.....	23
da) Sylvia Pfanzelter - Abänderung Beschäftigungsart, Änderung Beschäftigungs- ausmaß und Umstufung	23

e) Fachberufsschule für Tourismus	23
ea) Beiköchin Anita Kindl – einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses per 31. Dezember 2016.....	23
17.) Berichte des Bürgermeisters:.....	23
a) Zusätzliches Förderansuchen bei LR Tratter für Kinderzentrum Dorf und Turnsaal eingebracht	23
b) Projekt „Kinder gesund bewegen“ in den Kinderzentren.....	24
18.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:.....	24
a) Dankaussprache gegenüber Herrn Armin Hörmandinger	24
b) Arbeitssitzung zur Bearbeitung von Redaktionsgrundsätzen für die Neugestaltung der Gemeindezeitung.....	24

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 vom 13.10.2016

GR Mag. Michael Unterweger hat bei Tagesordnungspunkt 11.b) auf Seite 10 der Niederschrift Nr. 7 angemerkt, dass der Inhalt sachlich nicht richtig ist: „Es wurde nach persönlicher Abstimmung und im Namen der Abgeordneten der Listen Wir Absamer – Tiroler Volkspartei und Zuka – Zukunft Absam das Ersuchen um Aufnahme des Tagesordnungspunktes zurückgezogen.“ Der Bürgermeister widerspricht dem: „Es wurde am 06.09.2016 per E-Mail der Antrag eingebracht, gem. § 35 TGO (2) den Punkt „Änderung Öffnungszeiten Bauhof/Recyclinghof“ auf die Tagesordnung für die GR-Sitzung im Oktober zu setzen. Es wurde gebeten, einen Vorschlag einzureichen, diesen haben wir nie erhalten. Daher hat Amtsleiter Michael Laimgruber einen Vorschlag ausgearbeitet. Aus dem E-Mail vom 07.10.2016 geht nicht hervor, dass der Antrag endgültig zurückgezogen wird.“ Außerdem merkt der Bürgermeister an, dass ihm obliegt was für Punkte auf der Tagesordnung stehen. Der Bürgermeister übergibt Amtsleiter Laimgruber das Wort, dieser liest die E-Mails vom 06.09. und 07.10. vor.

Nach intensiver Diskussion wird die Niederschrift Nr. 7 vom 13.10.2016 dahingehend abgeändert, dass GR Michael Unterweger den Antrag bzw. das Ersuchen um Aufnahme des Tagesordnungspunktes zurückgezogen hat. Die Niederschrift Nr. 7 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

2.) Projekt Mehrzweckgebäude, Dörferstraße 43

Der Bürgermeister erklärt, dass mit dem ersten Block der Ausschreibungen nun insgesamt ca. 78 % aller Arbeiten ausgeschrieben wurden. Das Ergebnis zeigt, dass wir die vorgegebenen Kosten in Summe einhalten werden.

Leistung	FIRMA	Zuordnung KOSTENSCHÄTZUNG zu Leistungen lt. - LV GESAMT	ANGEBOTE / Aufträge						GESAMT	Differenz Kostenschätzung zu Angebot	Diff. KS in Prozent
			ALLGEMEIN OG 1	VEREINE OG 2	APOTHEKE OG 3	LEBENS- HILFE OG 4	PRAKT. ARZT OG 5	ZAHNARZT OG 6			
Baumeister inkl. Abbruch inkl. Außenanlagen grob	Goldinger	724.000,00	641.439,94						641.439,94	-82.560,06	-11,40%
Zimmerer abzügl Fassade (lt. KS Stand 07.16)	Höck	323.718,40	310.278,20						310.278,20	-13.440,20	-4,15%
Elektroinstalltionen (Übernahme aus KS alt)	F&S	268.300,00	93.282,74	34.685,22	57.678,87	28.453,14	24.532,68	30.341,58	268.974,23	674,23	0,25%
Heizungsinstalltionen Klima- / Lüftungsanlagen Sanitärinstalltionen (Übernahme aus KS alt)	Freund	317.120,00	160.258,75	54.969,51	41.836,06	34.443,04	25.631,01	42.128,28	359.263,65	42.143,65	13,29%
PV Anlage (Übernahme aus KS alt)	F&S		Bei Elektro enthalten								
Spengler & Isolierer innkl. Gründach	Carl Günther	118.845,00	124.263,21						124.263,21	5.418,21	4,56%
Estrichleger	KPS	50.969,00	47.729,71						47.729,71	-3.239,29	-6,36%
Trockenbau	Lico	202.884,23	20.203,00	58.920,50	37.712,00	34.306,50	33.466,00	48.022,15	232.630,15	29.745,92	14,66%
Holzfassade Zimmerer			Bei Zimmerer enthalten								
Holz- Alu- Fenster inkl. Fensterbänke Außen	Spechtenhauser	75.130,00	61.148,02						61.148,02	-13.981,98	-18,61%

Leistung	FIRMA	Zuordnung KOSTENSCHÄTZUNG zu Leistungen lt. - LV GESAMT	ANGEBOTE / Aufträge			PROGNOSE +/- 3 %	Stand
			GESAMT	Differenz Kostenschätzung zu Angebot	Diff. KS in Prozent		
Abbruch	Goldinger					netto	
Baumeister inkl. Abbruch inkl. Außenanlagen grob	Goldinger	724.000,00	641.439,94	-82.560,06	-11,40%	bei Ernst Enthalten	AN
Zimmerer abzügl Fassade (lt. KS Stand 07.16)	Höck	323.718,40	310.278,20	-13.440,20	-4,15%	310.278,20	AN
Elektroinstalltionen (Übernahme aus KS alt)	F&S	268.300,00	268.974,23	674,23	0,25%	268.974,23	AN
Heizungsinstalltionen Klima- / Lüftungsanlagen Sanitärinstalltionen (Übernahme aus KS alt)	Freund	317.120,00	359.263,65	42.143,65	13,29%	359.263,65	AN
PV Anlage (Übernahme aus KS alt)	F&S					Bei Elo Enthalten	AN
Spengler & Isolierer innkl. Gründach	Carl Günther	118.845,00	124.263,21	5.418,21	4,56%	124.263,21	AN
Estrichleger	KPS	50.969,00	47.729,71	-3.239,29	-6,36%	47.729,71	AN
Trockenbau	Lico	202.884,23	232.630,15	29.745,92	14,66%	232.630,15	AN
Holzfassade Zimmerer	Höck					Bei Zimmerer enthalten	
Holz- Alu- Fenster inkl. Fensterbänke Außen	Spechtenhauser	75.130,00	61.148,02	-13.981,98	-18,61%	61.148,02	AN
Reserve (lt KS alt) Zuwachs der Reserve aus LV's BLOCK I		118.150,00				118.150,00 35.239,52	
9 Reserven		118.150,00		0,00		153.389,52	
ZUSAMMENSTELLUNG							
1 Aufschließung		26.000,00	0,00			26.000,00	
2 Rohbau		1.070.718,40	951.718,14	-98.000,26		974.718,14	97,0%
3 Technik		555.420,00	628.237,88	42.817,88		628.237,88	100,0%
4 Ausbau		901.058,51	465.771,09	-17.942,86		919.031,47	48,0%
2-4 Bauwerkskosten netto		2.557.227,01	2.045.727,11	-35.239,52		2.621.987,49	81%
5 Einrichtung		0,00	0,00	0,00		0,00	
6 Außenanlagen		70.000,00	0,00	0,00		70.000,00	96,0%
1-6 Baukosten netto		2.653.227,01	2.045.727,11	-35.239,52		2.617.987,49	78%
7 Honorare		425.000,00	95.000,00	0,00		425.000,00	
8 Nebenkosten		50.000,00	0,00	0,00		50.000,00	
Zusatzleistungen			0,00	0,00		0,00	
9 Reserven		118.150,00				153.389,52	
1-9 Errichtungskosten Netto		3.246.377,01	2.140.727,11	-35.239,52		3.246.377,01	

Der Bürgermeister verliert daraufhin den Vorschlag, welche Firmen im zweiten Ausschreibungsblock zu den einzelnen Gewerken eingeladen werden. Im zweiten Block der Ausschreibungen werden die Fliesen, Bodenlegerarbeiten, Schlosserarbeiten, Malerarbeiten, Bautischler Türen, Pfosten-Riegel-Fassade, Sonnenschutz und Aufzug ausgeschrieben.

FLIESEN

Baumann und Stark BASTA OG	6063 Rum, Kaplanstraße 6
Federspiel Öfen-Fliesen-Granit	6500 Landeck, Urichstraße 40
Troyer Fliesen & Marmor GmbH	6020 Innsbruck, Etrichgasse 12
Fidelius Larcher	6464 Tarrenz, Dollinger Lager 14
HTB Fliesen	6471 Arzl i. Pitztal, Gewerbepark Pitztal 16
Fliesenpark Mils	6068 Mils, Gewerbepark Süd 9
Schneider Fliesen GmbH	6114 Weer, Gewerbegebiet 2
Daniel Holzknecht	6095 Grinzens, Wiesenweg 1

BODENLEGER

Sebastian Gitterle GmbH	6500 Landeck, Urgen 80
Markus Klingseisen	6091 Götzens, Gewerbepark 8
Polzinger GmbH	6020 Innsbruck, Reimmichgasse 3
Wohnart Jais GmbH	6460 Imst, Stadtplatz 13
Pollo GmbH	6410 Telfs, Hans-Liebherr-Straße 23
Tapezierer Fick Gesm.b.H.	6130 Schwaz, Ludwig-Penz-Str. 5
Jakschitz Raumausstattung GmbH	6020 Innsbruck, Sillufer 11

SCHLOSSER

Stahlbau Fritz GmbH	6020 Innsbruck, Grabenweg 41
Edelstahl-Metallbau Dollinger GmbH	6068 Mils, Gewerbepark 8
Metallbau Dekassian Ges.m.b.H	6176 Völs, Innsbrucker Straße 55
Huter Johann & Söhne	6020 Innsbruck, Josef-Franz-Huter-Str. 31
Hörburger GesmbH	6426 Roppen, Nr. 169
Metallbau Graber GmbH	6067 Absam, Salzbergstraße 82
Guggenbichler GmbH Metallbau	6233 Kramsach, Amerling 150
Graber Schlosserei u. Schlüsselschmiede GmbH	6060 Hall in Tirol, Fassergasse 27a
Hans Weithas GmbH & Co.KG	6063 Rum, Kaplanstraße 8
Flörl Ges.m.b.H.	6060 Hall in Tirol, Kugelanger 14
Pernlochner Florian Schlosserei	6063 Rum, Murstraße 31
Erlor Markus Edel in Stahl	6067 Absam, Karl-Zanger-Straße 8

MALER

Hosp KG Malerei	6020 Innsbruck, Ampfererstraße 30
Wohnart Jais GmbH	6460 Imst, Stadtplatz 13
Kerschbaumer Thomas	6161 Natters, Lärchenweg 30
Federspiel Markus	6067 Absam, Halltal 6
Hofmann Helmut Malermeister	6067 Absam, Monikweg 2h
Simmerle Hannes	6067 Absam, Weißenbachweg 3
Mairhofer Peter	6065 Thaur, Prentenweg 6
Holzbaur GmbH & Co KG	6020 Innsbruck, Josef-Wilberger-Straße 45
Plank Rudolf Malerei	6065 Thaur, Bachgasse 6
Erlar Markus Malerei	6060 Hall in Tirol, Erlarstraße 3

BAUTISCHLER TÜREN

Huter Johann & Söhne	6020 Innsbruck ,Josef-Franz-Huter Str. 31
Spechtenhauser Fenster Möbel Glas	6020 Innsbruck, Scheuchenstuelgasse 4
Tischlerei Seeber	6130 Schwaz , Alte Landstrasse 15a
Rieder Zillertal GmbH & Co KG	6273 Ried i. Zillertal, Landstraße 33
Garzaner GmbH	6067 Absam, Krippstraße 27
Eller Türen + Möbel GmbH	6143 Matrei am Brenner, Nr. 86
Sponring Tischlerei GmbH	6060 Hall in Tirol, Lorettostraße 26
Peteritsch Clemens Tischlerei	6067 Absam, Karl-Zanger-Straße 2a
Freisinger Holzbau GmbH	6341 Ebbs, Wildbichler Straße 1a
Steiner Tischlerei Ges.m.b.H.	6060 Hall in Tirol, Weinfeldstraße 21

PFOSTEN-RIEGEL-FASSADE

Huter Johann & Söhne	6020 Innsbruck ,Josef-Franz-Huter Str. 31
Stahlbau Fritz GmbH	6020 Innsbruck, Grabenweg 41
Metallbau Dekassian Ges.m.b.H	6176 Völs, Innsbrucker Straße 55
Edelstahl-Metallbau Dollinger GmbH	6068 Mils, Gewerbepark 8
Hörburger GesmbH	6426 Roppen, Nr. 169
Metallbau Graber GmbH	6067 Absam, Salzbergstraße 82
Graber Schlosserei GmbH	6060 Hall in Tirol, Fassergasse 27a
Guggenbichler GmbH Metallbau	6233 Kramsach, Amerling 150
Hans Weithas GmbH & Co.KG	6063 Rum, Kaplanstraße 8
Flörl Ges.m.b.H.	6060 Hall in Tirol, Kugelanger 14
Pernlochner Florian Schlosserei	6063 Rum, Murstraße 31
Erlar Markus Edel in Stahl	6067 Absam, Karl-Zanger-Straße 8

SONNENSCHUTZ	
Zoller & Prantl Ges.m.b.H.	6425 Haiming, Kalkofenstraße 20
Dollenz Gollner	6020 Innsbruck, Grabenweg 12
Canal GmbH & Co.KG	6060 Hall in Tirol, Tschidererweg 2
Wo & Wo GmbH & Co KG	6060 Hall in Tirol, Alte Landstraße 25
Hella Sonnenschutz	6020 Innsbruck, Innsbrucker Str. 84
Andreas Vollstuber	6071 Aldrans, Dorf 5a
Singer Sonnenschutz	6070 Ampass, Haller Innbrücke 1
Ennemoser Sonnen- u. Wetterschutzanl	6020 Innsbruck, Haller Straße 125a
Jannach & Picker GmbH	6134 Vomp, Au 44
AUFZUG	
Schindler GmbH	6020 Innsbruck, Dr. Franz-Werner-Str. 30
Kone AG	6020 Innsbruck, Eduard-Bodem-Gasse 1

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass der zweite Block ca. Mitte Jänner 2017 ausgeschrieben wird. Weiters berichtet er, dass die Bauarbeiten am Mehrzweckgebäude in der Dörferstraße 43 erst nach dem großem Matschgerer Umzug, am 12. Februar 2017 (je nach Witterung), stattfinden werden, da solch eine Baustelle während dem Umzug nicht dienlich ist.

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragene einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

3.) Bebauungspläne:

a) Bebauungsplan B-567a

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Zubau einer Doppelgarage beim bestehenden 3-Familienwohnhauses, sowie des Bebauungsplanes B-567a im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 304/2, KG Absam, Bgm. Franz Herzleier-Weg 8, beantragt von der Familie Nikolaus, Andrea, Marcel und Luca Darnhofer, Krippstraße 28

Der Bürgermeister erinnert an das bereits im Rohbau errichtete gegenständliche 3-Familienwohnhaus mit angebautem Carport im Nordwesten mit rechtskräftigem BB-Plan B-567 (siehe GR-Beschluss vom 12.11.2015 unter Tagesordnungspunkt 3.d) bereits besteht. Nun beabsichtigen die Bauwerber zu den 3 Carportstellplätzen zusätzlich im nordostseitigen Grundstückseckbereich eine Doppelgarage zu errichten. Die Zufahrt in die Garage erfolgt parallel zur Gemeindestraße über das Einfahrtstor in der Westwand vom vorgelagerten grundstückseitigen Vorplatz aus. Die Garage wird von einem Flachdach mit umlaufendem 10 cm breiten Vordachüberstand abgedeckt. Hierzu wird ergänzt, dass im Bereich der geplanten Garage die Grundstücksgrenze gegenüber dem westlichen Bereich in die Gemeindestraße trapezförmig um 0,50 bzw. 0,90m vorragt. Durch den neuen Garagenbaukörper erhöht sich die derzeitige oberirdische Bm von 1.411 m³ um 118 m³ auf 1.529 m³ und die ursprüngliche BMD H von rechnerisch 1,74 nun auf 1,88 bei einer Grundstücksgröße von 812 m³. Im neuen BB-Plan B-567a ändert sich somit nur die BMD H. Es wird ergänzt, dass die Garage als Nebengebäude gemäß § 5 Absatz (2) TBO 2011 mit einer max. MWH von 2,80 m vor der BFL zulässig ist und durch deren Errichtung keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der betreffenden Gemeindestraße entstehen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-567a lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / 0,6 TBO
BP H	812 m ²
OG H	3
HG H	634.00
OK.FFB.	EG-Neubau +/- 0.00 = 623.97
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße Bgm. Franz Herzleier-Weg mit Gst.Nr. 2209

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LLGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 27.11.2016, Zahl B-567a, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan B-582

Vorlage einer Bebauungsstudie über den geplanten Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit angebauter Garage, sowie des Bebauungsplanes B-582 im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 2028/343, KG Absam, Birkenstraße 6, beantragt von Frau Petra Schindl und Herrn Clemens Schindl, Birkenstraße 6

Die beiden Antragsteller beabsichtigen für den Eigenbedarf auf dem betreffenden Grundstück (ÖRK 2015 - W58, z1, D1 Kreuzstraße + Birkenstraße / FWP 2015 Bauland-Wohngebiet) an der Birkenstraße das bestehende 2-geschossige und unterkellerte Hauptgebäude komplett abzurechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Das neue Wohnhaus hat je eine getrennte Wohneinheit im Erdgeschoss und im Obergeschoss. Das Gebäude weist im EG im Osten sowie im Süden jeweils rechteckige Vorsprünge und im Westen einen Rücksprung auf. Die EG-Wohnung erhält im Süden eine U-förmige umlaufende vorgelagerte Terrasse. Im OG wird im Norden in Hausmitte ein rechteckiger Gebäudevorsprung ausgebildet. Am südöstlichen und südwestlichen Eckbereich des Gebäudes wird das OG im Bereich der auskragenden Balkone rückversetzt. Das Wohnhaus wird voll unterkellert und im nordwestseitigen Gebäudeeckbereich führt eine 1-läufige Podesttreppe vom UG bis in das OG. Über der OG-Decke wird ein 2 % von Süden nach Norden abfallendes Pultdach aufgesetzt. Im südlichen Bereich wird auf das Dach eine 35°-geneigte 1-reihige PV-Anlage aufgesetzt. Im Norden des Wohnhauses wird direkt bis zur Grundstücksgrenze eine große Doppelgarage mit überwiegend umschlossenen Vorplatz im Westen errichtet. Dieser Bauteil wird von einem zum Wohnhaus hin ansteigenden Pultdach abgedeckt, welches nach Osten hin abgeschrägt wird. Neben den beiden Garagenstellplätzen wird am westlichen 8,00 m breiten Vorplatz im Norden und im Süden jeweils ein Besucherstellplatz angeordnet. Das Wohnhaus weist nach Norden hin einen Grenzabstand von 6,05 bzw. 6,60 m auf. Nach Osten hin sind die Grenzabstände mit 8,48 bzw. 8,53 m und 9,87 bzw. 10,00 m fixiert. Im Süden ist das Gebäude rechnerisch 7,74 bzw. 8,12 m sowie 9,65 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Von der Straße im Westen weist das Wohnhaus die ausreichenden Abstände von 10,78 bzw. 10,85 m und 11,47 m auf. In Bezug auf die Festlegung der OG H wird raumordnungsfachlich vorgeschlagen, diese mit 3 oberirdischen Geschossen großzügig festzulegen, denn das Gartenniveau am Neubau wird auf der

Südseite auf einer Länge von 6,60 m und auf der gesamten Ostseite bis hin zum bestehenden Nebengebäude im Norden auf das UG-Niveau abgesenkt. Neben der ortsüblichen BFL mit einem Parallelabstand von 4,00 m von der Straßengrenze der Birkenstraße wird im Osten aufgrund der vorliegenden schriftlichen Stellungnahme GZl. 3131/1087-2016 vom 29.11.2016 der WLV am Rand der Roten Gefahrenzone die Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie mit einem Seitenabstand im Norden von 6,44 m und im Süden von 6,60 m von der Grundstücksgrenze gefordert.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-582 lauten:

Widmung	Bauland – Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	1,80
BW	o / 0,6 TBO
BP H	900 m ²
OG H	3
HG H	702.00
OK.FFB.	EG-Neubau +/- 0.00 = 694.25
BFL	4,00m Abstand zu Straßengrenze - Gemeindestraße Birkenstraße mit Gst.Nr. 2028/342
BGZ	6,44m - Nord / 6,60m - Süd Abstand zur Gst.Grenze - Ost zum Weißenbach mit der Gst.Nr. 2358 = Rote Wildbachgefahrenzone

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LLGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.12.2016, Zahl B-582, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4.) Subventionen allgemein:

a) Bürgermusikkapelle Absam, Kapellmeister

Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2016, bei dem über den neuen Kapellmeister gesprochen wurde und die Grundhaltung signalisiert wurde, der Bürgermusikkapelle für die Kosten des Kapellmeisters EUR 5.000,- jährlich zur Verfügung zu stellen. Zwischenzeitlich hat Kapellmeister Werner Kreil definitiv zugesagt und die Bürgermusikkapelle wäre froh, wenn die Gemeinde für die Aufwandsentschädigung des Kapellmeisters jährlich EUR 5.000,- übernehmen könnte.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die jährlichen Kosten von EUR 5.000,- für den Kapellmeister und die übliche Subventionszahlung an die Bürgermusikkapelle von jährlich EUR 3.000,- soll unverändert bleiben.

5.) VVT – Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Nightliner von Innsbruck aus die Gemeinden Rum, Thaur und Absam bedient und es wurde von Seiten des Verkehrsverbands Tirol GesmbH, Herrn Andreas Knapp, der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde Absam als Ansprech- und Vertragspartner auftritt und mit den Gemeinden Rum und Thaur einen Subvertrag macht. Der Gesamtzuschuss für den Nightliner beträgt jährlich EUR 20.178,-. Davon beträgt der VVT-Anteil EUR 6.718,- und für die drei betroffenen Gemeinden verbleibt ein Anteil von insgesamt EUR 13.460,- – aufgeteilt auf Rum EUR 3.690,-, Thaur EUR 3.529,- und Absam EUR 6.241,-. Der Bürgermeister erklärt wie die Aufteilung zustande gekommen ist und weiters, dass der vormalige Anteil der Gemeinde Absam für den Nightliner EUR 4.160,- betragen hat. Aus seiner Sicht sind die Neuaufteilung und der Kostenanteil gerechtfertigt. Die Gesamtkosten des Nightlinerverkehrs belaufen sich auf ca. EUR 69.980,-. Der Bürgermeister verliest den Punkt IV. (3) des Zuschussvertrages zur Verlustabdeckung: Die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde gem. Punkt II Abs. (2) beginnt mit dem Betriebsbeginn der Verkehrsleistung durch das beauftragte Verkehrsunternehmen, das ist voraussichtlich der 02.05.2016. GR-Ersatz Simon Fischler: „Sind die Fahrpreiserhöhungen auch vertraglich geregelt?“ Der Bürgermeister erklärt: „Nein, die Fahrpreise werden nie vertraglich festgehalten.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Zuschussvertrag zur Verlustabdeckung im Rahmen des Verkehrskonzeptes (Linie 501, Linie 502, Linie 502 N, Linie 503) zu unterfertigen.

6.) Verlängerung Pachtvertrag St. Magdalena

Die Gemeinde Absam hat am 1. Juli 2014 mit dem Pächter Werner Krajnc den Pachtvertrag abgeschlossen und dieser endet am 31. Dezember 2016. Der Bürgermeister erklärt, dass Werner Krajnc eine Verlängerung auf die Dauer von weiteren fünf Jahren anstrebt. Mit gewissen Anpassungen, insbesondere im Bereich des jährlichen Pachtzinses und Ausdehnung der Öffnungszeiten des Alpengasthauses St. Magdalena, empfiehlt der Bürgermeister die Vertragsverlängerung. Der Pachtzins soll von jährlich EUR 6.000,- auf EUR 9.000,- angehoben werden und weiters erklärt der Bürgermeister die Ausdehnung der Offenhaltung des Alpengasthauses St. Magdalena wie folgt: In der Zeit vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres an sechs Tagen der Woche von zumindest 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. In der Zeit vom 01.10. bis 31.10. eines jeden Jahres an fünf Tagen der Woche von zumindest 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Im November eines jeden Jahres für die jeweils ersten drei vollen Wochenenden an drei Tagen und zwar jeweils Freitag, Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. In der Zeit vom 25.12. bis 28.02. eines jeden Jahres, an vier Tagen der Woche von zumindest 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr täglich, wobei bei Betrieb der Rodelbahn im Halltal an zumindest drei Tagen der Woche das Gasthaus bis zumindest 22:00 Uhr offen zu halten ist. In diesem Zeitraum ist der Pächter für die fachgerechte Präparierung der Rodelbahn mit eigenen Fahrzeugen und Geräten verpflichtet. Nur bei großen Schneemengen erfolgt eine Unterstützung bei der Präparierung durch den Bauhof. Der Pächter ist verpflichtet in der Betriebspflichtzeit vom 01.05. bis 31.10. jeden Jahres in regelmäßigen zweiwöchigen Abständen jeweils einen Themenabend (Törggelen, Musizieren, diverse Kulturveranstaltung, Grillabend, usw.) zu veranstalten und dabei bis 22:00 Uhr geöffnet zu halten. Andere Vertragsinhalte sollen unberührt bleiben, insbesondere die beiderseitige Möglichkeit das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres vorzeitig aufzukündigen. GR-Ersatz Simon Fischler: „Was passiert bei Nichteinhaltung?“ Bürgermeister: „Das wäre ein Kündigungsgrund!“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Verlängerungsvereinbarung zu unterfertigen.

7.) Aktualisierung Vertrag mit Österreichischem Wachdienst zur Überwachung der Hundekotaufnahmepflicht und des Leinenzwanges

Die Gemeinde Absam hat zur Kontrolle der Verordnung Leinenpflicht und zur Aufnahme von Hundekot im Mai 2012 die Österreichische Wachdienst GmbH & Co KG mit regelmäßigen Kontrollen beauftragt. Seit Monaten häufen sich die Beschwerden, sowohl von Hundebesitzern als auch Nicht-Hundebesitzern, dass viel zu wenig Kontrollen passieren bzw. die Kontrollen nichts bringen. Nur sehr wenige halten sich an den Leinenzwang. Die zuständigen Mitarbeiter im Gemeindeamt haben festgestellt, dass von Seiten der Mitarbeiter des ÖWD im gesamten Jahr 2016 keinerlei Meldungen von Vorfällen eingelangt sind. Aus diesem Grund schlägt der Bürgermeister vor, diese Überwachungen zu stoppen, jedoch den ÖWD weiterhin mit der Überwachung der örtlichen Spielplätze zu beauftragen. Es entsteht eine intensive Diskussion. GR Michael Unterweger will den Saal aufgrund Befangenheit verlassen, doch der Bürgermeister meint, es sei kein Problem, wenn er bleibt. Daraufhin erklärt GR Unterweger, dass in vielen Regionen Hunde freilaufen dürfen. Der ÖWD verteilt regelmäßig Informationsblätter an Hundebesitzer, doch diese halten sich nicht an die Gesetze und nehmen ihre Hunde nur dann an die Leine, sobald ein Auto der ÖWD vorbeifährt. Dazu meint GR-Ersatz Gabriele Neururer, dass einige Absamerinnen und Absamer, auch sie selbst, einen Mitarbeiter der ÖWD schlafend im Auto beobachtet haben. Es hegt sich bei einzelnen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten Bedenken, dass es keine gute Idee ist, eine Verordnung zu haben, die aber nicht kontrolliert wird. Vzbm. Manfred Schafferer schlägt vor, die Überwachungen für ein Jahr ausfallen zu lassen und abzuwarten was passiert. Bei Verschlechterung kann man die Überwachungen nächstes Jahr wieder aufnehmen.

Dieser Empfehlung schließt sich der Gemeinderat mit 17:1 Stimmen (GR-Ersatz Alfred Riedmüller) an. GR Mag. Michael Unterweger enthielt sich seiner Stimme aufgrund Befangenheit.

8.) Arbeitsvergaben Jahresaufträge 2017:

a) Installationsarbeiten

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2016 teilt die Fa. Ing. Klaus Zanger GesmbH der Gemeinde mit, dass sie sich bereit erklären würden, den Jahresarbeitsvertrag 2016 für die Wasser-/ Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten um ein weiteres Jahr zu den gleichen Bedingungen zu verlängern. Gleichzeitig wurde uns bekannt gegeben, dass ab dem 1. Januar 2017 das Unternehmen vom Nachfolgebetrieb, der Firma E. Rainalter - Heizung, Sanitär, Lüftung weitergeführt wird. Die bestehenden Mitarbeiter und der Standort werden von dieser Firma übernommen. Das Schreiben vom 31. Oktober 2016 wurde auch von Herrn Andreas Maurer-Weinold, dem neuen Niederlassungsleiter der Nachfolgefirma, unterfertigt. Es ist hierzu anzumerken, dass es sich bei den auszuführenden Arbeiten um Reparaturarbeiten und Arbeiten im geringen Umfang im Bereich der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, dem Neueinbau und Austausch von Großwasserzähler, sowie von diversen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bei öffentlichen Gebäuden handelt. Größere Arbeiten werden separat ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresvertrag 2017 für die Wasser-/ Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten zu den o.a. Bedingungen an die ortsansässige Fa. Ing. Klaus Zanger GmbH, Karl Zanger Straße 4, 6067 Absam, bzw. der Nachfolgefirma Firma E. Rainalter - Heizung, Sanitär, Lüftung, Innstraße 19, 6500 Landeck, gemäß dem Schreiben vom 31. Oktober 2016 zu vergeben.

b) Kanalreinigung und Kanalspülung

Mit Jahresende 2016 läuft der Arbeitsvertrag mit der Fa. DAWI Kanalservice GmbH aus Innsbruck für die erforderliche Kanalreinigung und Kanalspülung sowie Inspektion aus. Mit dem Anbot vom 24. Oktober 2016 teilt die Fa. DAWI der Gemeinde mit, dass sie sich bereit erklären würde, den Jahresarbeitsvertrag 2016 um ein weiteres Jahr mit geringen einzelnen Preiserhöhungen, zu ansonsten selben Bedingung wie 2016, zu verlängern. Es handelt sich dabei um laufende notwendige Instandhaltungsarbeiten (Reinigung und Spülung) und geringfügige Inspektionsarbeiten. Die Fa. DAWI Kanalservice GmbH hat die Aufträge 2016 stets zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresauftrag 2017 für die Kanalreinigung und Kanalspülung sowie Inspektion von Kanalanlagen an die Firma DAWI Kanalservice GmbH, Richard-Berger-Straße 2, 6020 Innsbruck, gemäß dem Angebot vom 24. Oktober 2016 zu vergeben.

9.) Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag mit A1 – Telekommunikationsanlage Strommasten:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2000 hat die Gemeinde Absam mit der Mobilkom Austria AG einen Bestandsvertrag abgeschlossen, in dem gestattet wurde, auf dem TIWAG Strommasten auf Grundstücknummer 2632 GB Absam eine Telekommunikationsanlage zu errichten. Diese Anlage dient seit je her für den Betrieb einer Funkstelle für Mobilfunkdienste. Dieser Vertrag ist zwischenzeitlich übergegangen auf die A1 Telekom Austria AG. Infolge notwendiger Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik, ersucht A1 Telekom Austria AG um diese Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag mit einem Kündigungsverzicht auf die Dauer von 15 Jahren. Der Bürgermeister zeigt die Lage des Strommastes und des Grundstückes und weist darauf hin, dass trotz seines Bemühens eine Erhöhung der Mieteinnahmen nicht möglich war.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Zusatzvereinbarung zu unterfertigen.

10.) Schuld- und Pfandbestellungsurkunde Ernst Feistmantl/Gemeinde Absam:

Herr Ernst Feistmantl befindet sich seit Dezember 2015 im Haus für Senioren. Die seit diesem Zeitpunkt angefallenen und auch künftig anfallenden ungedeckten Pflegekosten im Haus für Senioren werden gemäß § 13 des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes von der Gemeinde Absam aus Mitteln der Mindestsicherung getragen. Aus Mitteln der Mindestsicherung finanziert die Gemeinde für Herrn Feistmantl einen monatlichen Betrag in Höhe von EUR 205,12. Nachdem Herr Feistmantl über ein Liegenschaftsvermögen verfügt, wurde vom Notar Dr. Franz Plank die vorliegende Schuld- und Pfandbestellungsurkunde ausgearbeitet. Mit dieser Urkunde sind offene Heimgebühren bis zu einem Betrag von EUR 40.000,- grundbücherlich sichergestellt. Die Tochter von Herrn Ernst Feistmantl, Frau Bernadette Feistmantl, als Neubesitzerin der Eigentumsanteile, hat die vorliegende Schuld- und Pfandbestellungsurkunde bereits unterfertigt. Sämtliche Gebühren und Kosten, die mit dieser Schuld- und Pfandbestellungsurkunde verbunden sind, gehen zu Lasten von Herrn Ernst Feistmantl.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Schuld- und Pfandbestellungsurkunde zu genehmigen.

11.) Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2016 vom 27.10.2016:

Die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2016 liegt vor. Der Überprüfungsausschuss hat am 27. Oktober 2016 die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 6. Juli 2016 bis 27. Oktober 2016 geprüft. Der Bürgermeister erteilt aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR Heidi Tretter, dem Mitglied des Überprüfungsausschusses, GR Cattani Toaba, das Wort. Dieser verliest auszugsweise die Kassenprüfungsniederschrift. Neben der Hauptkasse wurden die Nebenkassen im Meldeamt, Kinderzentrum Dorf, Kinderzentrum Eichat, Haus für Senioren und die Depotkasse sowie die Kaffeekasse geprüft. Die Überprüfung ergab keinerlei Mängel. Anschließend wird ein Dank an den Finanzverwalter Armin Hörmandinger und Kassenverwalter Christian Chiste für die vorbildliche Finanzgebarung ausgesprochen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2016.

12.) Rücklagenentnahme Rücklage Nr. 2 „Rücklage für kommunale Bauten“:

Zur weiteren Teilfinanzierung des Bauvorhabens Turnsaal Neu, Kinderzentrum Dorf, Umbau Volksschule und Musikschule musste am 4. November 2016 eine Rücklagenentnahme von der Rücklage Nr. 2 „Rücklage für kommunale Hochbauten“ in Höhe von EUR 535.514,25 getätigt werden. Der Bürgermeister zeigt anhand der Tabelle, dass die bisherige Gesamtentnahme aus dieser Rücklage EUR 2.035.514,25 beträgt, wobei im Voranschlag 2016 eine Rücklagenentnahme aus dieser Rücklage von EUR 2.797.100,- vorgesehen ist. Der Bürgermeister ist überzeugt, dass wir diese Höhe nie erreichen werden und hofft auch, dass die zuletzt getätigte Rücklagenentnahme von EUR 535.514,25 bis zum Jahresende wieder mit einer Rücklagenbildung aufgehoben werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rücklagenentnahme.

13.) Haushaltsplan:

Der Bürgermeister erklärt eingangs, dass sich der Finanzausschuss in insgesamt vier Sitzungen intensiv mit den Tagesordnungspunkten 13.a) b) c) befasst hat und entsprechende Vorschläge ausgearbeitet hat.

a) Festsetzung der Abgaben, Gebühren und Beiträge 2017

Der Bürgermeister verweist darauf, dass sich die Abgaben, Gebühren und Beiträge 2017 nur marginal erhöhen, wobei lediglich die Bereiche Friedhofsgebühren, Gebühren im Kultur- und Veranstaltungszentrum KiWi, ausgenommen Vereinsgebühren, Hundesteuer und Wasser- und Kanalanschlussgebühren betroffen sind. Der Bürgermeister zeigt den Gemeinderäten anhand der Tabellen in der Power-Point Präsentation die Zahlen.

Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H.d. Messbetrages
Vergnügungssteuer	15% lt. LGBL 18/47
Hundesteuer	€ 70,00 pro Hund, für jeden weiteren im selben Haushalt das Doppelte (€ 65,00)
Erschließungsbeitrag	3% v € 199,50 = € 5,985
Wasseranschlussgebühr	€ 1,854 (1,80) pro m ² umbauten Raum
Kanalanschlussgebühr	€ 5,50 (5,45) pro m ² umbauten Raum
Niederschlagswasser	€ 955,52 (947) je l Bemessungsgrundlage
Bauwasser	10% von Wasseranschlussgebühren

Müllabfuhrgebühren:	
Grundgebühr Haushalte:	€ 18/Person mit Ermäßigung für Kinder 1. + 2. Kind je 50%, 3. und weitere Kinder 0%
Grundgebühr Betriebe und Schulen:	€ 85,00
Grundgebühr Kaserne:	€ 13,00 pro Person
Weitere Gebühr:	€ 22,00 = € 1,10 pro Liter
Bioabfallgebühr:	€ 24,50/Person mit Ermäßigung für Kinder 1.+ 2. Kind je 50%, 3. und weitere 0%
Wasserzähler:	
Hauptzähler	3 m ² € 20,00 7 m ² € 25,00 20 m ² € 45,00
Subzähler	3 m ² € 40,00

**Gemäß Verordnung Land Tirol - Beiträge zu den Kosten für Ausarbeitung
Bzw. Änderungen FLÄWI und BB-Plan:**

Änderungen des Flächenwidmungsplanes		
Grundstücke für Wohngebiete gem. § 38 TROG 2006		€ 0,45/m ²
Mischgebiete gem. § 40		
Sonderflächen gem. § 43 – 49b + 51		
Grundstücke für Gewerbe- u. Industriegebiete gem. § 39 TROG 2006		€ 0,22/m ²
Sonderflächen gem. § 50 + 50a TROG 2006		
Absolute Obergrenze	€ 2.000,00 pro Grundstück	
Aufschlag Umweltprüfung pauschal	€ 2.000,00/FWP – Änderung	
Höchstbetrag	€ 4.000,00/FWP – Änderung	

Keine Beitragspflicht bei Rückwidmung von Ausweisung von Vorbehaltsflächen

Änderung von Bebauungsplänen:

geschlossene Bauweise (§ 60 Abs.2 TROG 2011)	€ 280,00
offene Bauweise (§ 60 Abs.3 TROG 2011)	€ 175,00
gekuppelten Bauweise (§ 60 Abs.3 TROG 2011)	€ 280,00
besondere Bauweise (§ 60 Abs.4 TROG 2011)	€ 210,00
ergänzende Bebauungspläne (§ 54 Abs.8 TROG 2011)	€ 300,00
Festlegung und ergänzende Bebauungspläne in einem	€ 450,00

Friedhofsgebühren für 10 Jahre:

Reihengrab	€ 110,00 (100,00)
Wandgrab	€ 220,00 (200,00)
Arkadengrab	€ 880,00 (800,00)
Boden – Urnengrab	€ 154,00 (140,00)
Wand – Urnengrab 2fach	€ 110,00 (100,00)
4fach	€ 220,00 (200,00)

Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2009 jährlich mit jeweils 1/10 der Gebühr vorgeschrieben.

Urnengrab Platte groß	€ 192,50 (175,00)
klein	€ 154,00 (140,00)
2fach Urne: eine kleine Platte	€ 154,00 (140,00)
4fach Urne: eine kleine und eine Große Platte	€ 346,50 (315,00)

Verlegung der Randplatten/grab bei erstm. Anlage:

Reihengrab	€ 176,00 (160,00)
Eckreihengrab	€ 297,00 (270,00)
Doppelgrab	€ 275,00 (250,00)
Eckdoppelgrab	€ 352,00 (320,00)
Abtragen und Wiederverlegen je Grab	€ 44,00 (40,00)
Leichenhalle	€ 16,50 (15,00)
Niederschlagswasser	€ 0,685 (0,68) / m ² Bemessungsgrundlage (0,74%)
Regenwassernutzung	€ 22,22 (22,06) / Pers. und Jahr (analog Erhöhung Kanälen)
Reißschotter	€ 3,00 / m ³ + 20% Mwst.
Straßendecke	€ 49,00 / m ²
Straßensanierung Deckschicht	€ 24,62 / m ² für Leitungen im öffentlichen Interesse

Tiefgarage	€ 50,00 monatlich inkl. Mwst. mit Indexierung
Abstellplätze	€ 18,20 monatlich inkl. Mwst. mit Indexierung

Gemeindezeitung:

Inserat ganze Seite	€ 300,00
-/- halbe Seite	€ 170,00
-/- drittel Seite	€ 120,00
-/- viertel Seite	€ 90,00
Achtel Seite	€ 50,00
Letzte Seite + 25 %, Jahresinsertion – 20%	

Leistungen des Gemeindebauhofes:

<u>Personal:</u> Arbeiter	€ 45,00
Techniker, Ingenieur	€ 65,00
<u>Fahrzeuge:</u> Pritschenfahrzeug	€ 26,00
Arbeitsgerät – Holder	€ 37,00
Holder mit Schneefräse	€ 42,00
Radlader	€ 42,00
LKW (3-Achser)	€ 42,00
LKW (3-Achser) mit Kran	€ 50,00
Traktor mit Frontlader	€ 42,00

Traktor mit Kipphanhänger	€ 42,00
Kubota Mäher	€ 27,00
Tischlereimaschinen	€ 21,00
Kompressor, Rüttelwalze	€ 21,00
Benzinstampfer, Rüttelplatte	€ 21,00
Stromaggregat, Handmäher	€ 11,00
Trimmer, Motorsäge- u. Sense	€ 11,00

Mindestverrechnungseinheit 0,5 Stunden

Zuschläge für Personal:

für Arbeitstage ab 16:30, Freitage ab 13:00 und Samstag	50 %
für Sonn- und Feiertage	100 %
Nachtzuschlag zwischen 22:00 und 06:00	100 %
Essen auf Rädern – Kosten bei Anlieferung nach Hause	
Mindestpensionsbezieher	€ 5,00
Mindestpensionsbezieher bis zu plus € 150,00	€ 6,00
alle anderen	€ 6,60
Kosten bei Einnahme im Haus für Senioren	
Mindestpensionsbezieher	€ 4,50
alle anderen	€ 5,00
Kleine Portion € 1,00 ermäßigt	
im Haus für Senioren gibt es keine kleinen Portionen	

Miet- und Nebenkostentabelle Absamer Vereine für max. 3 Veranstaltungen/Jahr

gesamtes Veranstaltungszentrum:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 275,00	brutto € 330,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 354,17	brutto € 425,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*	

KiWi-Saal inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 245,83	brutto € 295,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 266,67	brutto € 320,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*	

KiWi-Saal A inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 183,33	brutto € 220,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 220,83	brutto € 265,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*	

KiWi-Saal B inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 158,33	brutto € 190,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 183,33	brutto € 220,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*	

Veranstaltungssaal UG:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 133,33	brutto € 160,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 158,33	brutto € 190,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*	

Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 87,50	brutto € 105,00
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 125,00	brutto € 150,00
Veranstaltungen kulturell o. ä.	Betriebskosten*	

* Zusätzlich zu sämtlichen Mietbeiträgen fallen noch die Betriebskosten an. Dabei handelt es sich um Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand, die Heiz- und Stromkosten, um eine Pauschale bei ordentlicher Mülltrennung von brutto € 31,50 bzw. bei Nichttrennung von brutto € 105,00 um die Kosten für die Tätigkeit des Hausmeisters (Haustechnikers) je nach Bedarf vor, während bzw. nach der Veranstaltung in Höhe von € 36,00 (35) je Stunde und eventuellem Bereitschaftsdienstaufschlag von € 7,00 (6,50) je Stunde, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten abgerechnet wird. Die Vereine können nach Absprache mit dem Hausmeister die Bestuhlung (unter Aufsicht) selbst vornehmen, Beamer pauschal € 90,00, Stehtische pro Stk. € 9,00 (8,00).

Miet- und Nebenkostentabelle für nicht Absamer Vereine gesamtes

Veranstaltungszentrum:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 920,00	brutto € 1.104,00 (1.093,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.350,00	brutto € 1.620,00 (1.600,00)

KiWi-Saal inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 610,00	brutto € 732,00 (728,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 1.050,00	brutto € 1.260,00 (1.240,00)

KiWi-Saal A inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 430,00	brutto € 516,00 (510,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 690,00	brutto € 828,00 (800,00)

KiWi-Saal B inkl. Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 235,00	brutto € 282,00 (277,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 405,00	brutto € 486,00 (485,00)

Veranstaltungssaal UG:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 210,00	brutto € 252,00 (250,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 390,00	brutto € 468,00 (460,00)

Foyer:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 190,00	brutto € 228,00 (220,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 295,00	brutto € 354,00 (350,00)

Außenbereich Platz OST:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 120,00	brutto € 144,00 (140,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 190,00	brutto € 228,00 (220,00)

Mobile Bar für Außenbereich Platz OST:

halber Tag (bis 6 Stunden)	netto € 60,00	brutto € 72,00 (70,00)
ganzer Tag (über 6 Stunden)	netto € 120,00	brutto € 144,00 (140,00)

Im Mietpreis inkludiert:

gewünschte Bestuhlung sowie Nutzung der vorhandenen Technik und Küche

Zusätzlich zu verrechnende Aufwandskosten:

Reinigung je nach Aufwand, Strom- bzw. Heizkosten nach Verbrauch
Müllgebühr bei ordentlicher Trennung € 31,50, bei Nichttrennung € 105,00
Hausmeister vor, während bzw. nach der Veranstaltung € 36,00/Std (35).
Bereitschaftsdienstaufschlag € 7,00 (6,50) je Stunde für hausinternen technischen Dienst, wobei in 1/2-Stunden-Einheiten gerechnet wird.

Die Räumlichkeiten können nach der Veranstaltung vom Mieter besenrein übergeben werden.

1/2 Tag: Nutzungsdauer bis zu max. 6 Stunden

1 Tag: Nutzungsdauer über 6 Stunden

Erstellung von individuellen Angeboten für mehrtägige Veranstaltungen

Zahlungsbedingungen: Bei Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragswertes zu leisten, Restzahlung binnen 1 Monat ab Rechnungsdatum

Stornobedingungen: bis 2 Monate vor Veranstaltung keine Stornogebühr, 60. bis 31. Tag vor der Veranstaltung 30 % Stornogebühr und ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung 50 % Stornogebühr.

Alle Preise gelten netto zuzüglich gesetzlicher MwSt.



- € 90,00 pauschal für Reinigungsmaterial (WC-Papier und Papierhandtücher)
- € 70,00 pauschal für Faschingsdekoration (in der Faschingszeit)
- € 90,00 pauschal Beamer
- € 9,00 (8) pro Stehtisch
- € 1,50 (1,40) Waschen für Tischdecken groß
- € 0,70 (0,60) Waschen für Tischdecken klein

Er merkt an, dass sich die Hundesteuer um nur EUR 5,- erhöhen wird. Zu den Friedhofsgebühren erklärt der Bürgermeister, dass unsere Gemeinde meilenweit unter dem Schnitt im Vergleich zu den Umlandgemeinden liegt. Die meisten Gemeinden sind sogar um 10 % höher. GR Michael Unterweger erklärt, dass die Wir Absamer Tiroler Volkspartei, wie in der Finanzausschuss-Sitzung bereits mitgeteilt, gegen Gebührenerhöhungen ist, die keine Auswirkungen auf das Förderwesen des Landes haben (Friedhofsgebühren und Hundesteuer). Deren Ansatz ist es, eine generelle Beurteilung aller Gebühren der Gemeinde im Vergleich mit anderen Gemeinden zu erstellen, um darauf allfällige Schlüsse zu ziehen und andererseits Kosteneinsparungen in der Gemeinde zu suchen (Stichwort „Digitalisierung Umweltmanagement“, zum Beispiel kg-Abrechnung des Restmülls und „Digitalisierung Bauhof“ – Vorbild wäre die Stadtgemeinde Schwaz).

Der Gemeinderat beschließt mit 12:7 Stimmen die Gebührenerhöhungen. Festgehalten wird, dass sich die Gegenstimmen lediglich gegen die Hundesteuer und Friedhofsgebührenerhöhung richtet und nicht gegen andere Gebührenerhöhungen, die das Amt der Tiroler Landesregierung empfiehlt bzw. vorgibt und auch nicht gegen die KiWi Gebührenerhöhungen.

b) Dienstpostenplan 2017

Der Bürgermeister erklärt anhand der beiliegenden Folien den Inhalt des Dienstpostenplanes 2017, wobei die Änderungen hauptsächlich im Bereich der Kinderbetreuung liegen. Die Anzahl der vollzeitäquivalenten Beschäftigten sind von 138 auf 146,27 gestiegen. Es gibt insgesamt 197 Mitarbeiter inklusive den Zivi's.

GEMEINDE  ABSAM

13.b) Dienstposten- und Stellenplan 2017

10	Zentralamt	1 Beamter	VII	2,38 VB c	1 VB p5	38%	
023	Meldeamt			1 VB c			
030	Bauamt			2 VB b			
130	Waldaufseher			1 Wald			
2110	VS Dorf			0,87 c	1 VB p2		(108% c)
					3 VB p5	192%	(125%)
21101	VS Eichat			1,63 c	1 VB p2		(153% c)
				2 e (42%)	2 VB p5	106%	(65% e 143% p5)
2120	NMS Absam				1 VB p2		
					5 VB p5	271%	
2400	KG Dorf			11 ki	2 VB p5	119%	(5,41 ki, 67% p5)
				0,74 c			
				2 kgh		(131%)	
				3 e		(169%)	
24001	KG Eichat			8 ki	2 VB p5	132%	(88% p5)
				1 kgh		(75%)	(150%)
				3 e		(343%)	(185%)
				1 c		(0%) Karrenz	(46%)

GEMEINDE  ABSAM

13.b) Dienstposten- und Stellenplan 2017

259	Jugendbetreuung	3	VB b 163%	1 VB p5	31%	1 Geringf. (139% b)
262	Sportplatz			1 VB p5	65%	
812	WC-Anlage					1 Geringf.
820	Bauhof			7 VB p2	650%	(700%)
				1 VB p3		
				1 VB p5	25%	
84606	Kultur u. Veranstaltungszentrum			1 VB p2		
850	Wasseramt	1	VB b 50%			
850		1	VB c 20%			
851	Kanalamt	1	VB b 50%			
852	Abfallbeseitigung	1	VB c 80%			
8594	Seniorenheim	1	VB b 125%			
				26,87 VB c,d,e	19,43 p1-p5	2 ZD (26,75 c,d,e 18,80 p1-p5)
859401	Tagesbetreuung	3	c,d	0,21 p5	1 ZD	(2,45c)
900	Finanzverwaltung	2	VB b			

GEMEINDE  ABSAM

13.b) Dienstposten- und Stellenplan 2017

220	Fachb. f. Holzgewerbe			12,21 VB p1-p5		(12,76)
2201	Fachb. f. Tourismus			1 VB c 63%		
				13,77 VB p1-p5		
2202	Fachb. f. Bau – Maler			1,50 VB p2-p5		
Summe	1 Beamte			(1)		
	73,70 VB Angestellte			(67,25)		
	68,38 VB Arbeiter			(66,51)		
	3 Zivildienstler			(3)		
	0,19 Geringfügige			(0,25)		
	146,27 Planstellen (197 MitarbeiterInnen)			(138,01)		

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Dienstpostenplan 2017.

c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2017

Der Bürgermeister informiert mit folgenden Folien den Gemeinderat über das Budget 2017. Der ordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 18.375.000,- und der außerordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 2.945.000,- – somit ein Gesamthaushaltsvolumen von EUR 21.320.000,-. Der Bürgermeister erklärt auszugweise den Inhalt des Haushaltplanentwurfes 2017. Einige Sonderwünsche im Schul- und Kindergartenbereich, die keinesfalls ein Qualitätsdefizit bedeuten, mussten zurückgestellt werden. Er ist aber mit dem Ergebnis des vorliegenden Haushaltsplanes 2017 sehr zufrieden, da aufgrund wieder großer Investitionen – Gesamtvolumen der Einmalausgaben umfasst ca. EUR 4 Mio. - im Jahr 2017 wie schon in den letzten Jahren gewohnt keine Darlehen aufgenommen werden müssen. Alle Ausgaben können mit eigener Finanzkraft geleistet werden, sodass die nachfolgenden Generationen nicht belastet werden.

Voranschlag 2017

O.H.	€ 18.375.000,00
A.O.H.	€ 2.945.000,00
Gesamt 2017	€ 21.320.000,00

Ausgaben 2017

Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 1.140.300,00	6,21%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 716.600,00	3,90%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 4.080.000,00	22,20%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 357.500,00	1,95%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.467.000,00	7,98%
5 Gesundheit	€ 1.306.000,00	7,11%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 353.700,00	1,92%
7 Wirtschaftsförderung	€ 43.000,00	0,23%
8 Dienstleitungen, öffentliche Einrichtungen	€ 6.841.700,00	37,23%
9 Finanzwirtschaft	€ 2.069.200,00	11,26%
Gesamt 2017	€ 18.375.000,00	

Ausgaben 2017

Außerordentlicher Haushalt	€ 2.945.000,00
Summe Ordentlicher Haushalt	€ 18.375.000,00
Gesamtsumme 2017	€ 21.320.000,00

Personalaufwand 2017

Gesamt	€ 6.703.800,00	36,48%
ohne Berufsschulen	€ 5.467.800,00	31,90%
ohne Seniorenheim	€ 3.198.600,00	21,51%

Einnahmen 2017

Ordentlicher Haushalt:		
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 82.000,00	0,45%
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 189.600,00	1,03%
2 Unterricht, Erziehung und Sport	€ 2.358.800,00	12,84%
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 8.900,00	0,05%
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 212.000,00	1,15%
5 Gesundheit	€ 67.400,00	0,37%
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 78.900,00	0,43%
7 Wirtschaftsförderung	€ 7.200,00	0,04%
8 Dienstleitungen, öffentliche Einrichtungen	€ 5.969.000,00	32,48%
9 Finanzwirtschaft	€ 9.401.200,00	51,16%
Gesamt 2017	€ 18.375.000,00	

Laufende Ausgaben 2017

0 Rechts- und Beratungskosten	€ 30.000,00
1 Freiwillige Feuerwehr	€ 593.600,00
2 Schulen (VS Dorf u. Eichat, NMS)	€ 880.900,00
2 Kindergärten (KG Eichat u. Dorf)	€ 1.389.500,00
2 Jugendbetreuung (Sonnseith, JAM, Kinder- u. Jugendförderung)	€ 202.700,00
2 Sport (Subventionen, Anlagenbetreuung, Sportplatz)	€ 124.400,00
3 Musikschule	€ 125.400,00
3 Kultur, Museum und Brauchtum (Prozessionen, Kirchenchor, kirchliche Angelegenheiten, Traditionsvereine, usw.)	€ 166.100,00
3 Ortsbildpflege	€ 36.000,00
4 Tiroler Sozialhilfe (Tir. Sozialhilfesges., Privat. Sozialhilfe)	€ 587.700,00
4 Behindertenbeihilfe	€ 452.000,00
4 Jugendwohlfahrt	€ 100.100,00
4 Mietzinsbeihilfe, Subventionen Baugebühren	€ 117.400,00

Laufende Ausgaben 2017

5 Sprengelarzt	€ 76.000,00
5 Rettungswesen	€ 60.400,00
5 Krankenhäuser	€ 1.150.600,00
6 Instandhaltung (Straßen, Wege, Plätze, Spielplätze, Bäume)	€ 268.100,00
7 Förderung Landwirtschaft (Sberhalter Beiträge, Ankaufhilfe Zuchttiere, Ohmarken, Impfungen, Kartoffelspritzen usw.)	€ 10.800,00
7 Instandhaltung Naherholungsgebiet	€ 32.200,00
8 Wiederaufforstung Vorberg	€ 500.000,00 (85% F)
8 Instandhaltung Ortsnetz Wasser	€ 80.000,00
8 Instandhaltung Ortsnetz Kanal	€ 159.500,00
8 Beiträge Kläranlage AWW	€ 347.300,00
8 Zuschuss Haus für Senioren (Betrieb)	€ 86.200,00
8 Zuschuss Abfallentsorgung	€ 36.300,00

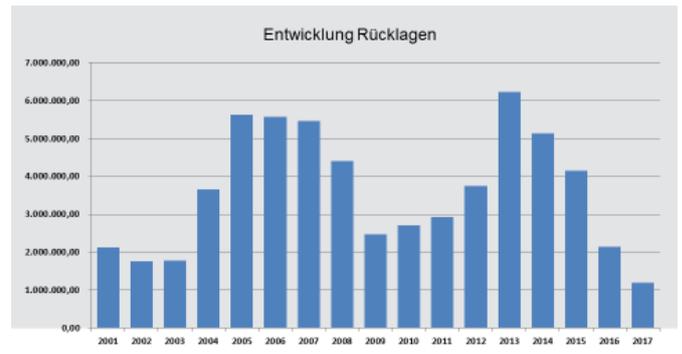
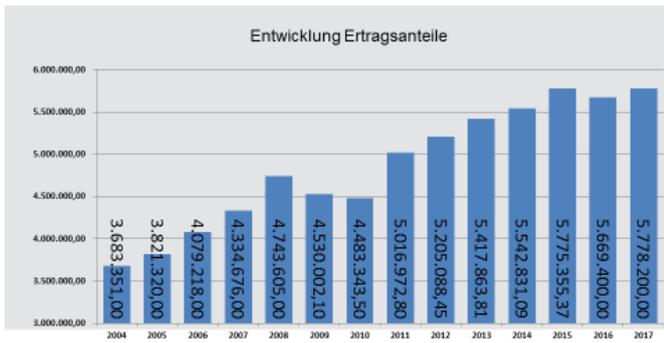
Vorhaben OHH 2017

1 Gemeindeverwaltung (Bildschirm)	€ 9.000,00
1 Feuerwehr (Einrichtung, div. Gerät, Tankwagen)	€ 495.400,00
2 Schulen (Einrichtung, EDV usw.)	€ 16.600,00
6 Straßen (Instandhaltung, Bushaltestellen)	€ 210.000,00
8 Wiederaufforstung Vorberg	€ 500.000,00
8 Haus für Senioren (Div. Einrichtung)	€ 24.500,00
8 Tagesbetreuung (Einrichtung)	€ 5.600,00
9 EDV	€ 8.500,00

Vorhaben AoHH 2017

2 Kinderbetreuungscenter Dorf	€ 400.000,00
2 Sportplatz	€ 650.000,00
8 Mehrzweckhaus	€ 1.895.000,00
Summe	€ 2.945.000,00
Rücklagenentnahme	€ 942.300,00
Zuschuss vom OHH	€ 1.187.900,00
Verkauf an Zahnarzt	€ 250.000,00
Förderungen	€ 564.800,00
Summe	€ 2.945.000,00

KEINE AUFNAHME VON DARLEHEN



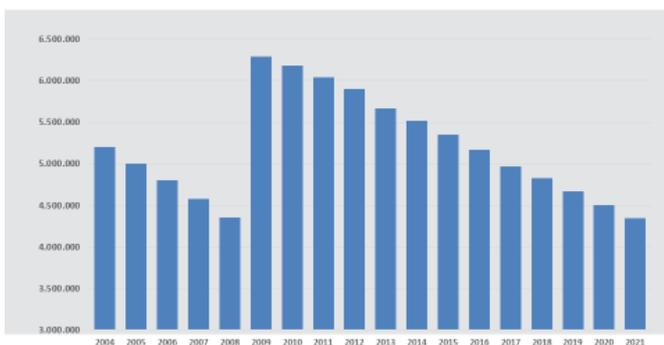
RL 1 TISPA – Betriebsmittlerücklage	€ 114.117,41
RL 7 Raiba – Sozialfond	€ 24.928,40
RL 9 Raiba – Fanggasse 9a	€ 32.190,68
RL 10 Raiba – Kinderbetreuungszentren	€ 614.813,78
RL 11 Raiba – Kommunale Tiefbauten	€ 843.104,67
RL 13 Raiba – Abfertigungsrücklage HfS	€ 65.600,88
RL 14 Raiba – Investitionen HfS	€ 45.419,91
RL 16 Raiba – Kinderbetreuungszentren	€ 404.827,75
Stand 05.12.2016	€ 2.145.003,48

Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

§ 6 Abs. 1 zählt die zulässigen Veranlagungsformen abschließend auf. Es handelt sich dabei um Veranlagungsformen, die im Allgemeinen als „sicher“ bzw. risikoarm gelten.

- lit. a) Spareinlagen
- lit. b) Termineinlagen
- lit. c) Anleihen
- lit. d) Pfandbriefe

13.c) Entwicklung der Schulden



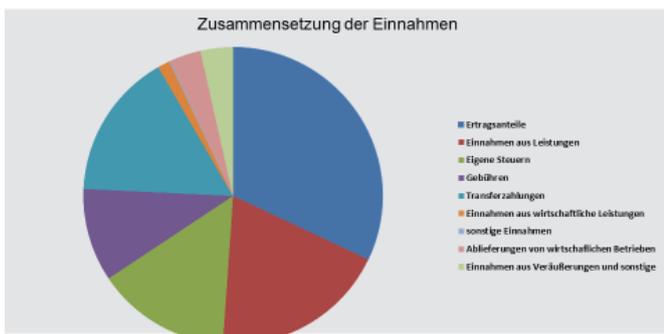
13.c) Aufteilung der Schulden

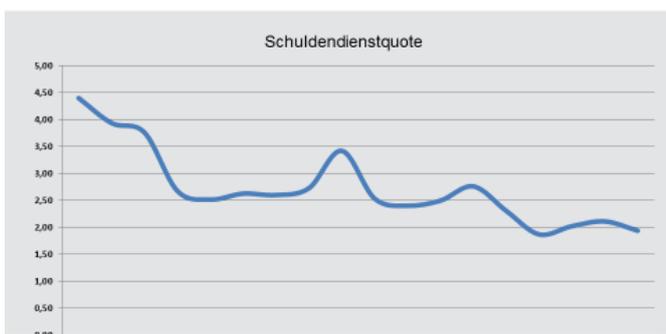
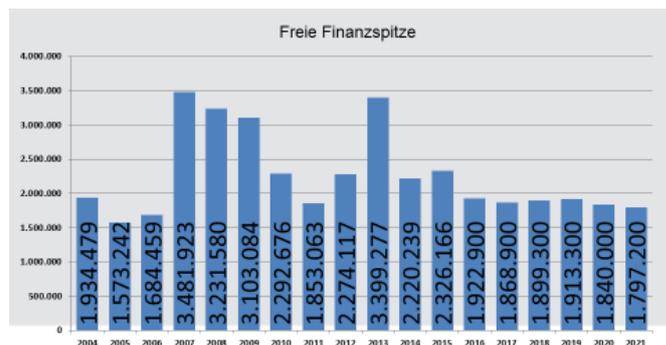
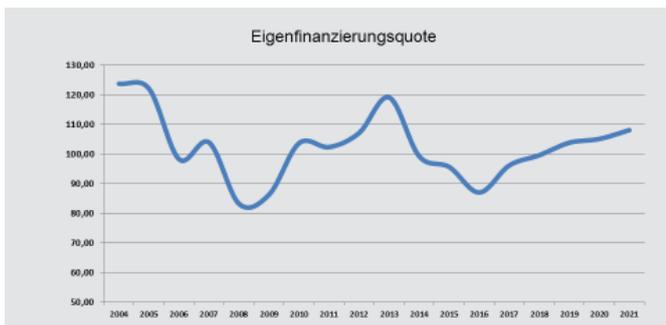
Schuldenstand mit 01.01.2017

Kanal Wiesenhof – Raiba Absam 1,107%	€ 116.000,00
Regenentlaster Inn – Kommunalkredit 2,00%	€ 583.000,00
Kanal BA 05 – Bank Austria 2,00%	€ 106.100,00
Seniorenheim – Neubau (Wohnbauauf.) 1,0%	€ 2.425.600,00
Seniorenheim Zubau (Wohnbauauf.) 1,0%	€ 1.923.800,00
Gesamt	€ 5.155.500,00

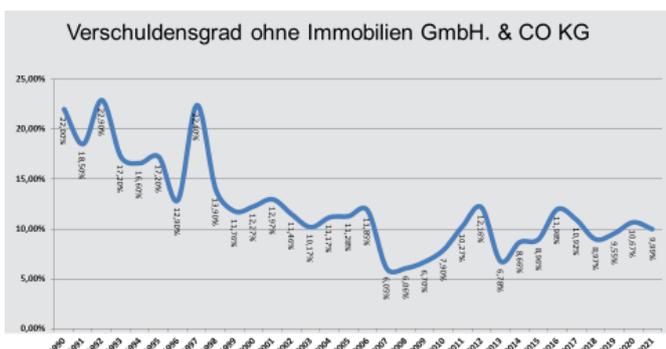
Schuldenstand mit 31.12.2017

€ 4.972.400,00





Kennzahl	Referenzwerte der Spitzenkennzahlen (sehr gut)	Gemeinde Absam
ÖSQ (öffentliche Sparquote)	> 25%	12,84% (2)
EFQ II (Eigenfinanzierungskraft)	> 110%	96,12% (3)
VSD (Verschuldungsdauer)	< 3 Jahre	2,42 Jahre (1)
SDQ 2 (Schuldendienstquote)	< 10%	2,31% (1)
FSQ 1 (freie Finanzspitze)	> 15%	10,36% (2)



GR Michael Unterweger teilt im Namen der Wir Absamer Tiroler Volkspartei mit, dass es in den letzten drei Sitzungen des Finanzausschusses zwischen dem 20. Oktober und 14. Dezember viele Diskussionen und unterschiedliche Standpunkte gegeben hat, man sich schlussendlich aber einstimmig auf ein Budget unter der Voraussetzung, dass ein unabhängiges Gutachten zum Straßenzustand in Absam gemacht wird (um die anfallenden, notwendigen Investitionen in der nahen Zukunft im Mittelfristplan abbilden zu können). GR Michael Unterweger bedankt sich bei Thomas Eisenbruch, der diesen Vorschlag in der letzten Ausschuss-Sitzung gemacht hat und berichtet weiters, dass die Forderung nach einem Gutachten sachlich gerechtfertigt ist, da die Gemeinde Absam lt. www.gemeindefinanzen.at in den Jahren 2009 bis 2014 bei den Pro-Kopf-Ausgaben um ca. 50 % unter dem Tirol-Schnitt und um ca. 1/3 unter dem Bezirks-Schnitt gelegen ist – auch

heuer wurden die Positionen bei den Straßenerneuerungen von knapp über EUR 750.000,- im Erstentwurf auf ca. ein Siebentel gekürzt. GR Unterweger erinnert an die E-Mail von der Gemeinde an die Mitglieder des Finanzausschusses mit dem Voranschlag 2017, wo alle sehr überrascht waren, da es eine große Abweichung (über EUR 200.000,-) zum im Finanzausschuss einstimmigen Beschluss gab und merkt an, dass es keine Informationen im Vorfeld gab, welche Posten verändert wurden. Weiters hebt er hervor, unabhängig davon, ob die nachträglichen Änderungen sachlich gerechtfertigt sind, wird durch diese Vorgehensweise die engagierte und zeitintensive Arbeit des Finanzausschusses ins Absurdum geführt – die Absamer Bevölkerung erwartet sich zu Recht, dass sich – wie das im Finanzausschuss passiert ist – eine parteiübergreifende, konsensuale Beschlussfassung erfolgt.

Bürgermeister Arno Guggenbichler erklärt, dass bis zum Auflagetag des Budgets es immer wieder Änderungen und Korrekturen gibt, zumal heuer wegen der Verhandlungen über den Finanzausgleich die Zahlenwerte seitens des Landes besonders spät bekannt gegeben wurden. Die großen Änderungen gegenüber dem Zahlenwerk des Finanzausschusses aber beruhen auf zu geringe Annahmen für die Sanierungsmaßnahmen am Hochmahdkopf wegen der Waldbrandschäden. Dabei sind sowohl die Ausgaben um EUR 185.000,- höher anzusetzen als auch die Einnahmenposition EUR 157.000,-. Die nächste gravierende Änderung bezieht sich auf den gerade soeben einstimmig beschlossenen Punkt 5 betreffend Zuschuss für VVT-Nightliner, wo sowohl der Ausgabenrahmen um ca. EUR 9.000,- als auch die Einnahmenposition um EUR 7.200,- zu korrigieren waren. Es gab noch kleinere Änderungen und Anpassungen im Schul- und Kindergartenbereich, so dass alle Einrichtungen gleichgestellt sind und dies wurde auch mit den Kinderzentrums-Leiterinnen und Schuldirektoren akkordiert. Daraus erklären sich die Einnahmen- und Ausgabenänderungen in Höhe von rund EUR 200.000,-, die der Finanzverwalter Armin Hörmandinger per E-Mail dem GR Mag. Michael Unterweger auch schriftlich vor Auflage des Budgets übermittelt hat. Der Bürgermeister verweist auf seine gesetzliche Verpflichtung, dass er verantwortlich ist im Budgetentwurf richtige Ansätze vorzulegen und nicht falsche Zahlen. Zum Thema Straßen gibt der Bürgermeister zur Antwort, dass die Ansätze genauso sind wie im Finanzausschuss vorgesehen, da gab es keinerlei Änderungen.

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker hält den Vergleich der Straßenausgaben von Tirol- bzw. Bezirksdurchschnitt – wie GR Unterweger anführt - mit den Straßenausgaben der Gemeinde für keinesfalls zulässig, da örtliche Unterschiede vorliegen. Ebenso spricht er sich gegen ein sündteures Gutachten für die Straßenbeurteilung aus, da wir sehr wohl selbst in der Lage sind, dies vor Ort zu beurteilen.

Auch kann der Obmann des Finanzausschusses, GR Mag. Max Unterrainer, die Einwendungen von GR Unterweger nicht verstehen, da es üblich ist, dass Budgetansätze noch bis zum Schluss auf die neuesten Erkenntnisse angepasst werden.

Der Gemeinderat genehmigt mit 11:8 Stimmen den vorliegenden Haushaltsplan 2017.

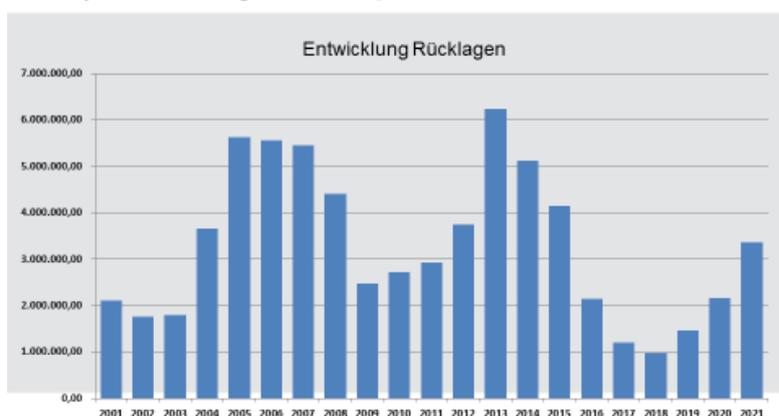
14.) Mittelfristiger Finanzplan 2018-2021:

Der mittelfristige Finanzplan 2018-2021 wird vom Bürgermeister im Detail erklärt.

14.) Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021

Kinderbetreuungszentrum Dorf	€ 300.000,00	2018
NMS- Behindertengerechte Ausstattung	€ 300.000,00	2019
Mehrzweckhaus	€ 800.000,00	2018
Neubau Bauhof	€ 1.000.000,00	2018
Sportplatz	€ 670.000,00	2018
Straßenerneuerungen	€ 2.000.000,00	2018-21
Friedhof Urnengräber	€ 100.000,00	2019
Zuweisung Rücklagen	€ 2.383.700,00	2018-21
Wiederaufforstung Vorberg	€ 300.000,00	2018-20
Sozialausgaben	€ 5.539.200,00	2018-21

14.) Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021



14.) Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2021



Er beinhaltet im außerordentlichen Haushalt folgende Ansätze: Im Jahr 2018 Kinderzentrum Dorf EUR 300.000,- / MZG Dörferstraße EUR 800.000,- / Sportplatz EUR 670.000,- / Neubau Bauhof EUR 50.000,-. Für den Bauhof sind weiters im Jahr 2019 EUR 500.000,- und 2020 ebenfalls EUR 500.000,- veranschlagt. Der Bürgermeister zeigt sich freudig, dass wir bei der Entwicklung der Finanzkennzahlen in diesem Zeitraum sehr gut liegen. Besonders erfreut ist er auch über die Kennzahl im Bereich der freien Finanzspitze.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2018-2021.

15.) Wohnungsangelegenheiten:

Der Bürgermeister bittet diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung betreutes/betreubares Wohnen Projekt Intensys - Föhrenweg 4, Top 8 nach Margarete Seebacher**
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Wolfgang Unterberger.

- b) 3 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 13, Top 27 nach Monika Früh**
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Frau Jasmina Muigg.

- c) 3 Zimmer-Mietwohnung Zunderkopfstr. 17, Top 14 nach Martina Schaur**
-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Herrn Bruno Feldegger.

16.) Personalangelegenheiten:

Auch dieser Tagesordnungspunkt soll im vertraulichen Teil behandelt werden.

Dies wird einstimmig genehmigt.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Haus für Senioren**
-

- aa) Pflegehelferin Alexandra Fankhauser – schriftlich eingebrachte Kündigung per 31. Dezember 2016**
-

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Frau Alexandra Fankhauser zur Kenntnis.

- ab) Pflegehelferin Rita Tötsch – einvernehmliche Lösung aus gesundheitlichen Gründen per 31. Dezember 2016**
-

Der Gemeinderat stimmt der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses von Frau Rita Tötsch aus gesundheitlichen Gründen per 31.12.2016 zu.

b) Volksschule Absam-Eichat

ba) Assistentzkraft Eva Heuberger – einvernehmliche Auflösung per 30.11.2016

Der Gemeinderat stimmt der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses von Frau Eva Heuberger per 30.11.2016 einstimmig zu.

c) Neue Mittelschule Absam

ca) Anstellung Raumpflegerin Marijana Bilavcic ab 24. Oktober 2016 als Mutterschutz- und Karenzvertretung von Frau Elvira Durakovic (53,24 %)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Marijana Bilavcic ab 24. Oktober 2016 als Mutterschutz- und Karenzvertretung für Frau Elvira Durakovic mit einem Beschäftigungsausmaß von 53,24 % befristet anzustellen.

d) Kinderzentrum Absam-Eichat

da) Sylvia Pfanzerter - Abänderung Beschäftigungsart, Änderung Beschäftigungsausmaß und Umstufung

Aufgrund der Pensionierung von Frau Angelika Burkert, beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Sylvia Pfanzerter ab 01.01.2017 als Assistentzkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden (75 % der Vollbeschäftigung) zu beschäftigen. Aufgrund dieser Änderung erfolgt eine Abänderung der Entlohnungsgruppe vom Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe e in Entlohnungsgruppe Ak (mit Ferienanspruch).

e) Fachberufsschule für Tourismus

ea) Beiköchin Anita Kindl – einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses per 31. Dezember 2016

Der Gemeinderat stimmt der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses per 31.12.2016 zu.

17.) Berichte des Bürgermeisters:

a) Zusätzliches Förderansuchen bei LR Tratter für Kinderzentrum Dorf und Turnsaal eingebracht

Der Bürgermeister berichtet, dass er gemeinsam mit dem Finanzverwalter Armin Hörmandinger kürzlich LR Tratter besucht und ihn gebeten hat, das Großprojekt Kinderzentrum Dorf, Turnsaal, Musikschule, Umbau Volksschule zusätzlich zu fördern. Begründet wurde dieser Antrag hauptsächlich mit der gesetzlichen Vorsteuerregelung, das heißt, es ist nun Tatsache, dass wir für den Turnsaal auch über die Immo GmbH & Co KG

keinen Vorsteuerabzug erhalten werden. Der Bürgermeister zeigt sich nun erfreut darüber, dass LR Tratter eine zusätzliche Förderung von EUR 60.000,- für das laufende Jahr zugesichert hat (Förderung gemäß Förderrichtlinien 2014 gemäß der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG). Nächstes Jahr werden wir von LR Tratter eine Förderung von EUR 263.000,- für das Mehrzweckhaus, Dörferstraße erhalten und dieselbe Förderung auch 2018.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

b) Projekt „Kinder gesund bewegen“ in den Kinderzentren

Der Bürgermeister berichtet, dass Katrin Braun seit knapp zwei Monaten mit dem Projekt „Kinder gesund bewegen“ in beiden Kinderzentren probeweise begonnen hat. Die Leiterin des Kinderzentrums Eichat, Sandra Laimgruber, hat in einem persönlichen Gespräch den Bürgermeister ersucht, dieses Projekt in ihrem Kinderzentrum nicht mehr fortzuführen. Sie sieht in den Übungen keinen Mehrwert und das ist auch die Meinung des gesamten Personals des Kinderzentrum Eichat. Angelika Flöck, Leitern vom Kinderzentrum Dorf, ist anderer Meinung und möchte, dass das Projekt in ihrem Kinderzentrum fortgeführt wird (mit einem Ausmaß von drei Wochenstunden).

Der Gemeinderat nimmt das Vorgetragenen zustimmend zur Kenntnis.

18.) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Bürgermeister beginnt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf der rechten Seite nach Wortmeldungen zu fragen.

a) Dankaussprache gegenüber Herrn Armin Hörmandinger

Vzbgm. Arno Pauli möchte sich herzlich bei Herrn Armin Hörmandinger für seine Arbeit bedanken und merkt an, dass das heute Vorgetragene rund um die Budgeteinwendungen keine Kritik an ihn ist.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Arbeitssitzung zur Bearbeitung von Redaktionsgrundsätzen für die Neugestaltung der Gemeindezeitung

GR Michael Unterweger fragt nach, ob es schon Neuigkeiten über die Bearbeitung von Redaktionsgrundsätzen für die Neugestaltung der Gemeindezeitung gibt. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass er aufgrund der Eröffnung vom 14. und 15. Oktober 2016 des Kinderzentrums Absam-Dorf und seines Krankenstandes noch keine freie Minute hatte, um sich um diese Sache zu kümmern.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die Mitarbeit und ersucht eindringlich um Sachlichkeit und Fairness: Nicht das Trennende sollte im Vordergrund stehen sondern das Gemeinsame!